Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

ekhn2030 - Bericht zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Kindertagesstätten zu einem Zentrum Kindertagesstätten

Professionalisierung - Prozessorientierung - Standardisierung

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für Kitas und Träger geschaffen sind, um qualitätsvoll, evangelisch profiliert, sozialraumorientiert und rechtssicher zu arbeiten.

A. Beschlussvorschlag

Die Synode nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Kindertagesstätten zu einem Zentrum Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der weiteren Umsetzung.

B. Rechtsgrundlage:

-

C. Begründung

Im Zuge der Entwicklungen von ekhn2030 wurde im AP4 der Kindertagesstättenbereich in der EKHN (Drs.: 2019/56 und 2020/48-4) inhaltlich weiterentwickelt und eine überarbeitete Finanzierungsstruktur zur Entschei-dung vorgelegt. Offen geblieben ist die Weiterentwicklung der unterstützenden Dienstleistungen durch den Fach-bereich Kindertagesstätten und die Regionalverwaltungen. Zu diesem Zeitpunkt war der Fachbereich Kinderta-gesstätten zusammen mit dem Fachbereich Erwachsen- und Familienbildung und dem Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung organisiert. Mittlerweile ist durch den Beschluss zum AP9 die Erwachsen- und Famili-enbildung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zum Zentrum Bildung und Gesellschaft fusioniert. Die Fachbereiche Kinder und Jugend und Kindertagesstätten wurden übergangsweise im Zentrum Bildung in

Kindheit und Jugend zusammengefasst. Mit dem QT5 wurde ein Konzept zur zukünftigen Organisation der gesamtkirchlichen Verwaltung beschlossen, welches zugleich die Weiterentwicklung des Fachbereichs Kindertagesstätten zu einem Kompetenzzentrum vorsieht. Die Synodenvorlage legt zu Grunde, dass eine Trennung der Fachbereiche Kindertagesstätten und Kinder und Jugend zugrunde realisiert wird und ein Zentrum Kindertagesstätten als gesamtkirchliche Einrichtung zum Gegenstand hat. Im Arbeitsprozess wurde von der Bezeichnung „Kompetenzzentrum Kindertagesstätten“ Abstand genommen, da die Bezeichnung Kompetenzzentrum im Bildungsbereich zu Verwechslungen führen kann. Das Zentrum Kindertagesstätten soll die fachlichen, organisatorischen und strategischen Voraussetzungen für eine verlässliche und qualitativ hochwertige evangelische Kindertagesstättenarbeit in der EKHN schaffen. Es verbindet gesamtkirchliche Standards und koordinierte Steuerung mit regionaler und pädagogischer Vielfalt. Die konkrete Ausgestaltung von Zuständigkeiten, Fachaufsicht, Schnittstellen und Ressourcen bleibt dabei ein wesentlicher Teil des Entwicklungsprozesses. Gleichzeitig sollen regionale Besonderheiten und unterschiedliche pädagogische Profile berücksichtigt werden. Der Transformationsprozess ist schrittweise angelegt und soll zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen sein.

Einbringung auf der Synode durch:

Sabine Herrenbrück, Fachbereichsleitung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend der EKHN

Anlagen

keine

Beschlussvorschlag

Die Synode nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Kindertagesstätten zum Zentrum Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der weiteren Umsetzung.

Inhaltsverzeichnis—

1. Einführung
2. Ausgangslage: aktuelle Situation Kindertagesstätten in der EKHN
 - 2.1 Einrichtungen und Träger
 - 2.2 Finanzierung und Einsparungen
 - 2.3 Politische Entwicklungen
3. Auswirkungen ekhn2030 auf den Arbeitsbereich Kindertagesstätten
4. Gemeinsame Grundannahmen in der EKHN über den Kitabereich
5. Ergebnisse der Befragung der Akteure im Kitasystem
6. Ziele des Zentrum Kindertagesstätten
7. Aufgaben des Zentrums Kindertagesstätten
8. Aufbau und Arbeitsweise des Zentrums Kindertagesstätten
 - 8.1 Kompetenzteams
 - 8.2 Fokusgruppen
 - 8.3 Fachschnittstellen
9. Übergreifende Arbeitsprinzipien des Zentrums Kindertagesstätten
10. Synchronisierung zwischen Kindertagesstättensystem und Verwaltungsentwicklung Gesamtkirche
11. Fachaufsichtliche Verbindlichkeit
12. Personelle und finanzielle Ressourcen
13. Fachliche Resonanz: Qualitätsbeirat
14. Maßnahmen- und Zeitplan
15. Ein Gewinn für die Kitalandschaft in der EKHN – ein Gewinn für alle

1. Einführung

Im Zuge der Entwicklungen von ekhn2030 wurde im AP4 der Kindertagesstättenbereich in der EKHN (Drs.: 2019/56 und 2020/48-4) inhaltlich weiterentwickelt und eine überarbeitete Finanzierungsstruktur zur Entscheidung vorgelegt. Offen geblieben ist zum damaligen Zeitpunkt die Weiterentwicklung der unterstützenden Dienstleistungen durch den Fachbereich Kindertagesstätten und die Regionalverwaltungen. Zu diesem Zeitpunkt war der Fachbereich Kindertagesstätten zusammen mit den Fachbereichen Erwachsen- und Familienbildung sowie Kinder und Jugend im Zentrum Bildung organisiert. Mittlerweile ist durch den Beschluss zum AP9 die Erwachsen- und Familienbildung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zum Zentrum Bildung und Gesellschaft fusioniert. Die Fachbereiche Kinder und Jugend und Kindertagesstätten wurden übergangsweise im Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend zusammengefasst.

Mit dem QT5 wurde ein Konzept zur zukünftigen Organisation der gesamtkirchlichen Verwaltung beschlossen, welches zugleich die Weiterentwicklung des Fachbereichs Kindertagesstätten zu einem Kompetenzzentrum vorsieht. Zu diesem Zweck wurden die unterschiedlichen Stakeholder im Kindertagesstättenbereich nach ihren Einschätzungen und Erfahrungen im Kindertagesstättensystem der EKHN befragt. Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse wird nun der folgende Bericht vorgelegt, der eine Trennung der Fachbereiche Kindertagesstätten und Kinder und Jugend zugrunde legt und ein Zentrum Kindertagesstätten als gesamtkirchliche Einrichtung zum Gegenstand hat. Im Arbeitsprozess wurde von der Bezeichnung „Kompetenzzentrum Kindertagesstätten“ Abstand genommen, um Verwechslungen zu vermeiden. Beispielsweise wurde in Hessen im Bereich der frühkindlichen sprachlichen Bildung gerade ein Kompetenzzentrum Sprache eingeführt. Im weiteren Verlauf wird daher der Name „Zentrum Kindertagesstätten“ verwendet.

Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Sachstand über die Lage des Kindertagesstättenbereichs der EKHN dargestellt, um die aktuelle Situation und kommende fachliche und politische Herausforderungen einschätzen zu können.

2. Ausgangslage: aktuelle Situation Kindertagesstätten in der EKHN

2.1 Einrichtungen und Träger

Anzahl Kindertagesstätten 2025/2026	
EKHN gesamt	**574**
davon in Hessen o. ERV	350
davon ERV Ffm u. Of	115
davon RLP	109

Zurzeit betreiben Träger innerhalb der EKHN 574 Kindertageseinrichtungen (in 2015 waren es 600). Diese verteilen sich mit 465 Einrichtungen auf Hessen (davon 115 beim den ERV Frankfurt und Offenbach) und mit 109 Einrichtungen auf Rheinland-Pfalz. Insgesamt werden rund 38.600 Kinder in den Ev. Kitas betreut (in 2020 rund 40.600).

Unberücksichtigt die Kitas des ERV Frankfurt und Offenbach werden von den 459 Kindertagesstätten in Hessen und RLP zum 01.01.2027 rund 391 Einrichtungen (85%) in gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) betrieben werden, die seit 2017 weitgehend flächendeckend etabliert wurden. Neben 19 Dekanatsträgerschaften (358 Einrichtungen) sind 4 gemeindeübergreifende Trägerschaften auf kirchengemeindlicher Ebene organisiert (mit 35 Einrichtungen).

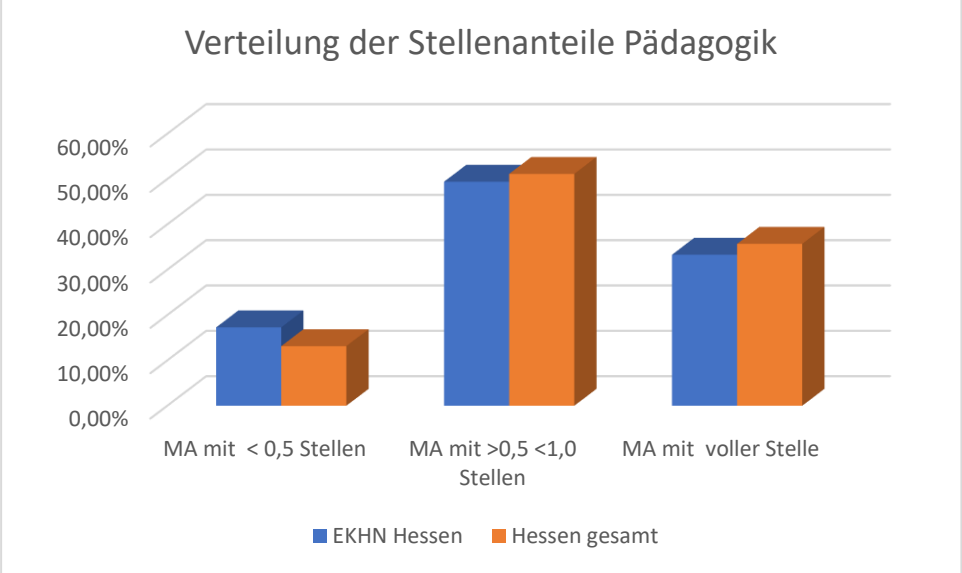
Trotzdem in den vergangenen 10 Jahren Kommunen aus Wertschätzungsgründen heraus immer wieder direkt auf Ev. Träger zukamen und es in Folge zu 9 neuen Einrichtungen unter EKHN-Trägerschaft kam, wurden in diesem Zeitraum auch für rund 35 Kindertagesstätten die Trägerschaften aufgegeben (saldiert war das ein Rückgang von 26 Einrichtungen bzw. rund 4%). Die Gründe für die Abgaben waren unterschiedlich und lagen vor allem an einer schwachen Einrichtungsqualität, an mangelnder Motivation des Trägervorstands und/oder an einer anhaltend unbefriedigenden Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommune.

Nachdem der Arbeitsmarkt viele Jahre einen extremen Mangel an pädagogischen Fachkräften aufwies und die Bundesländer spezielle Förderprogramme aufgelegt hatten, um die Fachkräftesituation zu verbessern, ist seit dem Kita-Jahr 2024/2025 eine geringere Nachfrage nach Betreuungsplätzen erkennbar, die einerseits demografisch bedingt ist (insbes. Rückgang der Belegung von Krippenplätzen), sich andererseits auch durch eine geringere Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindertageseinrichtungen begründet. Inwieweit sich diese Situation eventuell entspannend auf die Fachkräftesituation auswirken wird, muss genau beobachtet werden.

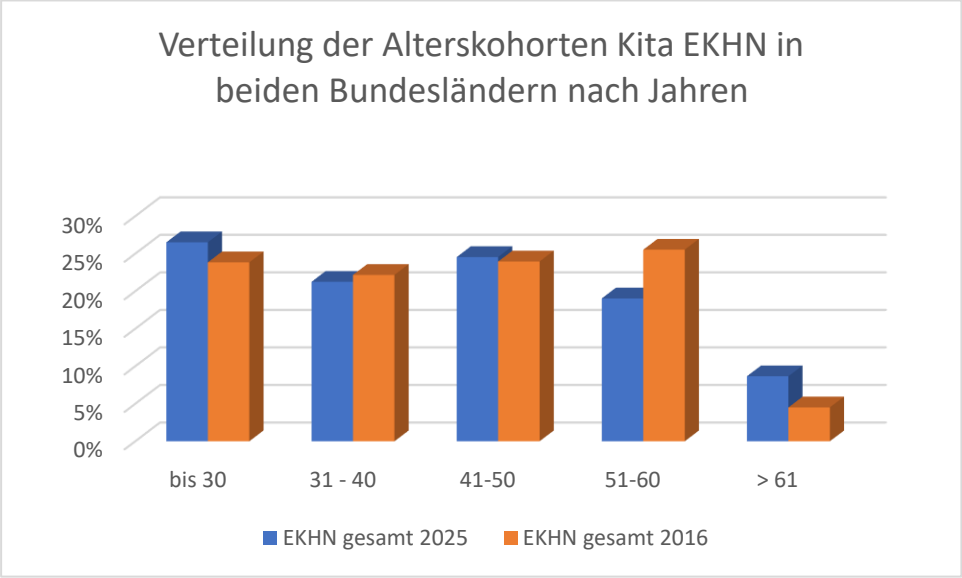
In 2025 waren in den Kindertageseinrichtungen rund 11.000 Mitarbeitende beschäftigt, davon fast 9.000 in pädagogischen Tätigkeitsbereichen. In Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet liegt diese Zahl bei 6.443, je Einrichtung im Durchschnitt bei 11,1 VZÄ. Das entspricht einer Steigerung von 26% gegenüber 2015 mit durchschnittlich 8,8 VZÄ (5.285 VZÄ insgesamt). Grund hierfür sind verbesserte gesetzliche Personalschlüssel vor allem in Hessen.

Bei der Verteilung der Stellenumfänge der EKHN Kitas in Hessen gab es über die Jahre hinweg keine nennenswerten Veränderungen und auch der Vergleich mit der Situation aller Kindertagesstätten in

Hessen blieb weitestgehend gleich: Zwei Drittel der Beschäftigten des pädagogischen Aufgabenbereichs stehen nicht in einem Vollzeitbeschäftigtenverhältnis und die Stellenumfänge sind noch geringer im Vergleich zur Situation aller Hessischen Kindertagesstätten.



Die Entwicklung der Alterskohorten zeigt für EKHN Hessen eine geringfügige Zunahme der Mitarbeitenden unter 30 Jahren, eine geringfügige Abnahme in den Bereichen ab 31 bis 50 Jahre und eine deutliche Verschiebung von der Altersgruppe ab 51 Jahren in die Altersgruppe über 61 Jahre.



Eine ähnliche Entwicklung der Alterskohorte über 61 Jahre ist auch auf Ebene aller Einrichtungen in Hessen feststellbar. Dies bedeutet, dass die 2016 festgestellte Herausforderung, dass sich eine große Gruppe des Personals bis 2026 ersetzt werden muss, erfolgreich vollzogen wurde und die Altersverteilung in den Kitas der EKHN sich wieder normalisiert.

Inwieweit sich die in der Fläche geringere Nachfrage nach Plätzen auf den Personalbedarf niederschlagen wird und zu Personalüberhängen führen könnte, ist noch schwierig einzuschätzen. Es wäre wichtig, dass die Bundesländer etwaige, durch einen Rückgang der Platzbelegung entstehende Personalüberhänge auffangen, um Fachkräfte langfristig zu binden und für eine möglicherweise wieder steigende Nachfrage verfügbar zu halten.

2.2 Finanzierung und Einsparungen

Im Rahmen von ekhn 2030 wurde für das Handlungsfeld Kita ein Einsparziel von 10 Mio. EUR festgelegt. Dies entspricht einer Einsparung von 20% bezogen auf die im AP4 für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten kirchlichen Zuschüsse in Höhe von knapp 50 Mio. EUR.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der bisherigen Einsparvorgabe war aufgrund einer Umstellung der gesetzlichen Finanzierungsbedingungen im KiTaG Rheinland-Pfalz möglich. Laut Gesetz sollte die Kita-Finanzierung in Form einer Rahmenvereinbarung zwischen Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände und den freien Trägern ausgehandelt werden. Diese Rahmenvereinbarung wurde bis heute nicht abschließend verhandelt. Jedoch besteht seit 2024 eine unbefristete Übergangsvereinbarung, die eine fast vollumfängliche Finanzierung der Personalkosten und eine teilweise Refinanzierung der Sachkosten durch das Land und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorsieht. Dadurch konnten bereits strukturell mehr als 5 Mio. EUR eingespart werden. Ob es in Rheinland-Pfalz zukünftig weitere Finanzierungsentlastungen geben wird, ist derzeit nicht verbindlich abzusehen.

Auch für Hessen konnten bereits gesamtkirchliche finanzielle Entlastungen im Umfang von rund 2 Mio. EUR erzielt werden, vor allem bedingt durch einzelne Großstädte, die von kirchlichen und anderen freien Trägern keine Eigenbeteiligung zur Finanzierung der Betriebskosten mehr verlangen. Auch kleinere Kommunen bieten das vermehrt an, allerdings zumeist in Verbindung mit pauschalen Finanzierungsstandards. Daraus resultierende Defizite müssen jedoch ggf. allein durch Kirche aufgebracht werden und daher unbedingt vermieden werden, was wiederum zu erheblichem Steuerungs- und Controllingaufwand für die Träger der betroffenen Einrichtungen führt.

Wesentliches Element der weiteren zukünftigen Einsparungen im Kita-Bereich ist die geplante Umstellung der Betriebsverträge mit den Kommunen in Hessen. Die kirchlichen Zuschüsse werden nur noch als Festbetrag je Einrichtung eingebracht und richten sich in ihrer Höhe nach dem jeweiligen Planansatz für das Jahr 2021 abzüglich 20%. Einerseits wird dadurch zusätzlichen kirchlichen Kosten im Falle von zukünftigen strukturellen Ausweitungen in Kindertageseinrichtungen vorgebeugt (z. B. Erhöhung des Personalschlüssels, Ausweitung von Öffnungszeiten etc.) zudem setzen sich Einsparungen aufgrund des „eingefrorenen“, sich nicht kostendynamisch erhöhenden Betrages, in der Zukunft unbegrenzt fort. Die

Vertragsumstellungen werden vom Fachbereich Kindertagesstätten koordiniert, die Verhandlungen an sich werden vor Ort in erster Linie von den Trägern geführt. Obgleich bereits mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2025 erste Verträge auf Festbetragsfinanzierung umgestellt wurden und der Umstellungsprozess fortlaufend ist, ist mit den wesentlichen Einsparimpulsen hieraus erst für die Haushaltsplanung 2030/31 zu rechnen. Bisher hat die Umstellung auf Festbetragsverträge, die bis Ende 2029 andauern wird, nicht unmittelbar zu Kündigungen durch die Kommunen bzw. zu Verlusten von Einrichtungen geführt, jedoch werden die damit verbunden Einschnitte für die Kommunen von diesen zumeist als Härte gesehen.

Spätestens zum 31.12.2030 sollen gemäß § 8 GBEPG die Kommunen für kircheneigene Kita-Gebäude EKHN-weit die finanzielle Baulast übernehmen. Insbesondere im Falle von Kommunen, die zusätzlich zu der Umstellung auf die kirchliche Festbetragsfinanzierung, die Instandhaltung des Kita-Gebäude finanzieren müssen, erscheinen potentielle Kündigungen als nicht unwahrscheinlich. Von 270 kircheneigenen Kita-Gebäuden in 2021 (ohne Gebäude des ERV) konnte bisher für 54 die Baulast abgegeben werden, zumeist in Form von Erbbaurechtsverträgen, Verkauf oder der vertraglichen Zusage einer vollständigen Finanzierung der Gebäudeunterhaltung seitens der Kommune.

2.3 Politische Entwicklungen

Die Bundesregierung versteht frühkindliche Bildung sozialpolitisch als Schlüsselbereich der Prävention / einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik. Im Mittelpunkt stehen Prävention, Chancengerechtigkeit und die langfristige Sicherung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stabilität. Kindertageseinrichtungen werden dabei nicht nur als Orte der Betreuung gesehen, sondern als Bildungs-, Integrations- und Präventionsorte mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Es zeichnet sich ab, dass zum einen die Abkehr von der individuellen Förderung zu Gunsten von struktureller Förderung stattfinden wird und zum anderen spezifische Bereiche in den Kitas wie Sprachförderung, Übergang zur Grundschule und Ausgleich von Benachteiligungen künftig besonders gefördert werden. Die Förderung soll in ihrer Wirkung über ein Monitoring erfasst werden, um den evidenzbasierten Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Sommer 2026 einen Referentenentwurf für das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) vorgelegt, das Anfang September vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Das SCQEG soll das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQTG)) ablösen und den Weiterfluss der Bundesmittel für den Kitabereich in die Länder sicherstellen. Es ist vorgesehen, dass mit dem SCQEG die Sprachstandserfassung und Sprachförderung, Schulvorbereitung und Übergang in die Grundschule wie auch die Förderung von Kindern in Kitas in Stadteilen mit

besonderem Entwicklungsbedarf einhergehen. Die Rolle der Fachberatung wird als strategischer Bestandteil der Qualitätsentwicklung gestärkt. Die Länder werden basierend auf den Bundesregelungen Landesausführungsgesetze erarbeiten.

Hessen: Die Anpassung des HKJGB ist bereits für das Jahr 2027 angekündigt. Inhaltlich zu erwarten sind Veränderungen in den Bedingungen für die allgemeine Betriebskostenförderung, der Neugestaltung der Sprachförderung, sowie einer erhöhten Förderung mit Blick auf Teilhabechancen sowie der Ausweitung der Förderung für Fachberatung. Außerdem sind Vereinfachungen von Landesförderung durch digitale Antragstellung und Bearbeitung geplant, wie auch Maßnahmen zur Stabilisierung im Fachkräftebereich.

Rheinland-Pfalz: Im Koalitionsvertrag sind Beitragsfreiheit und Trägervielfalt explizit erwähnt und die geplante Novelle des KiTa-Gesetzes ist für 2028 angekündigt. Rahmenvereinbarung zur Finanzierung, Leitungsdeputat und Sprachförderung sind in diesem Zusammenhang zentrale Themen für freie Träger. Im Rahmen der KiTa-Gesetz-Novellierung wird eine verpflichtende Sprachstandserhebung festgelegt. Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen werden überarbeitet, insbesondere im Hinblick auf eine Verbindlichkeit beim letzten Kita-Jahr.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass diese politischen Unwägbarkeiten das Kitasystem gegenwärtig determinieren. Der genaue Ausgang, insbesondere von Gesetzgebungsverfahren, ist schwer vorherzusehen. Zudem ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Kinderzahlen neue Dynamiken erzeugen wird, weil Eltern zukünftig wählen können, in welche Kita sie ihr Kind geben. Diese Entwicklungen treffen auf ein Arbeitsfeld, das bisher unter großem Druck stand, weil viele Einrichtungen grade nicht jede Anfrage bedienen konnten. Nun gilt es, sich in Profil und Qualität anzupassen – während zeitgleich den zunehmenden politischen Vorgaben (Bildungspläne, Sprachstandserfassung) gerecht zu werden.

3. Auswirkungen von ekhn2030 auf den Arbeitsbereich Kindertagesstätten

Der Reformprozess ekhn2030 wirkt sich auf die evangelischen Kindertagesstätten vor allem durch weitreichende Veränderungen der kirchlichen Strukturen, der Finanzierung und der Zusammenarbeit vor Ort aus. Veränderungen ergeben sich indirekt aus den Beschlüssen zu Nachbarschaftsräumen, Verwaltungsreform und Prioritätensetzung. Die Kindertagesstätte wird stärker als kirchlicher Ort verstanden. Sie ist nicht mehr nur ein Arbeitsbereich der Kirchengemeinde, sondern mehr denn je ein wichtiger Kontaktpunkt zu jungen Familien. Damit ist sie ein Ort des gelebten Evangeliums und der gemeinwesenorientierten Arbeit, an dem die Kirche im Alltag von Familien erfahrbar wird. Zukünftig arbeiten Kindertagesstätten häufig nicht mehr nur mit einer einzelnen Kirchengemeinde zusammen, sondern

mit mehreren Gemeinden innerhalb eines Nachbarschaftsraums oder einer neuen großen Gemeinde. In einem Nachbarschaftsraum können mehrere Kitas miteinander verbunden sein. Daraus ergeben sich neue Formen der Zusammenarbeit, etwa bei Gottesdiensten, der Familienarbeit oder gemeinsamen Projekten. In diesem Zusammenhang sind bestehende Zuständigkeiten zu überprüfen und anzupassen – beispielsweise die Aufgaben der örtlichen Kita-Beauftragten oder die Arbeit von Gremien wie dem Kindertagesstättenausschuss. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit Verkündigungsteams, in denen Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen in multiprofessionellen Konstellationen zusammenarbeiten. Für Kitas ergeben sich daraus Veränderungen in Bezug auf die Ansprechpersonen vor Ort und eine Ausweitung der Zusammenarbeit bei religionspädagogischen Angeboten. Evangelische Kitas können zugleich ihr evangelisches Profil bewusster darstellen: religiöse Bildung, Wertevermittlung, Familienbegleitung und diakonisches Handeln werden zu Alleinstellungsmerkmalen, Familien werden stärker zu einer relevanten Zielgruppe kirchlicher Arbeit. Die Bedeutung der Kitas als Orte der Begegnung, Beratung und Vernetzung mit Eltern nimmt zu und bestehende Kooperationen mit Schulen, Vereinen, Kommunen, Beratungsstellen und weiteren Einrichtungen werden gezielt weiterentwickelt. Die Kitaleitungen und Teams gestalten das Leben im Sozialraum aktiv mit und bringen dabei das evangelische Profil ein.

Für die Leitungskräfte evangelischer Kitas ergeben sich folgende Veränderungen:	**Der Reformprozess eröffnet so neue Möglichkeiten:**	**Gleichzeitig sind neue Herausforderungen zu erwarten:**
• Kooperation mit mehreren Kirchengemeinden statt nur einer • stärkere Vernetzung im Sozialraum • intensivere Zusammenarbeit mit multiprofessionellen kirchlichen Teams • neue Prozesse & Abläufe durch die Neugestaltung von Verwaltungsaufgaben • höhere Anforderungen an Qualitätsentwicklung und Profilbildung • stärkere Beteiligung an regionalen Entwicklungsprozessen • wirtschaftlicheres Arbeiten und professionelleres Ressourcenmanagement • Ausbau der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	• Entlastung von Verwaltungsaufgaben • bessere fachliche Unterstützung durch größere Trägerstrukturen • vermehrter Austausch zwischen Kitas • stärkere Wahrnehmung der Kita als kirchlicher Schwerpunkt • neue Kooperationsmöglichkeiten im Nachbarschaftsraum	• Veränderung vertrauter Zuständigkeiten, z. B. der Kita-Beauftragten • größere Organisationseinheiten und ggf. längere Entscheidungswege • Anpassung an neue Träger- und Leitungsstrukturen • Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und evangelischem Profil

Insgesamt zeichnet sich ab, dass evangelische Kitas und auch ihre Träger im Rahmen von ekhn2030 ihre Bedeutung in den Sozialräumen nicht verlieren. Die größten Veränderungen betreffen daher weniger die pädagogische Arbeit selbst als die Organisation, Kooperation, Verwaltung und strategische Einbindung der Einrichtungen in die zukünftige Struktur der EKHN. **Die evangelischen Kindertageseinrichtungen und die Träger müssen daher konsequent in allen Umstrukturierungsprozessen mitgedacht werden.** Eine zentrale Herausforderung der organisatorischen Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich besteht darin, dass die Verantwortung für das evangelische Profil, das religionspädagogische Konzept und die religionspädagogische Arbeit in den Nachbarschaftsräumen aus dem Blick geraten könnten. Bei allen Veränderungen bleibt diese inhaltliche Verantwortung im Nachbarschaftsraum. Diese Aufgabenteilung zwischen dem Träger und dem verantwortlichen Nachbarschaftsraum ist vertraglich festgeschrieben und vereinbart. Die zentrale Herausforderung wird darin liegen, die Kindertagesstätten und ihre Träger bei den bestehenden und zukünftigen Anforderungen als Zentrum Kindertagesstätten noch gezielter und wirksamer zu unterstützen.

4. Gemeinsame Grundannahmen in der EKHN über den Kitabereich

Im Verlauf des Prozesses ekhn2030 wurden in unterschiedlichen Synodendrucksachen unterschiedliche Positionen zum Kindertagesstättensystem entwickelt, die für die Konzeptentwicklung eines Zentrums Kindertagesstätten als grundlegend erachtet werden. Diese Grundannahmen sind:

➢ Die EKHN übernimmt mit ihren Kitas Verantwortung für Kinder und Familien und lebt eine gesamtkirchliche Verantwortung für diesen Arbeitsbereich.	**Drs. 2023/08**
➢ Kinder und Familien sind Gegenwart und Zukunft von Kirche und Gesellschaft.	**Drs. 2023/08**
➢ Evangelische Kindertagesstätten und Familienzentren spiegeln die Gesellschaft wider und sind damit präsente kirchliche Orte der Vielfalt in subsidiärer Verantwortung.	**Drs. 2020/48-4; Drs. 2024/53 B; Drs. 2023/08**
➢ Evangelische Kindertageseinrichtungen und ihre Träger nehmen ihren Schutzauftrag für Kinder ernst.	**Drs. 2019/68**
➢ Evangelische Kindertagesstätten sind im Nachbarschaftsraum verortet und Akteure im Sozialraum.	**Drs. 2020/48-4**
➢ Kindertagesstätten und Familienzentren in der EKHN haben ein evangelisches Profil.	**Drs. 2020/48-4; Drs. 2019/56**
➢ Die EKHN versteht sich im Kindertagesstättenbereich als gesamtkonzeptionelle Kirche.	**Drs. 2020/48-4; Drs. 2025/20B**
➢ Der Kindertagesstättenbereich ist einem staatlichen und kirchlichen Rechtsrahmen verpflichtet und finanziert durch öffentliche Steuergelder, Kirchensteuern, Elternbeiträgen und Spenden.	**Drs 2020/48-4**

➢ Das Kindertagesstättensystem ist komplex und bedarf der Netzwerke, Steuerung, Begleitung sowie Verbindlichkeit.	**Drs. 2020/48-4; Drs. 2025/20B**
➢ Qualifizierung ist grundlegend für Professionalisierung und Qualitätssicherung.	**Drs. 2020/48-4; Drs. 2019/56**
➢ Evangelische Kindertagesstätten leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Demokratiebildung.	
➢ Der Kindertagesstättenbereich braucht eine starke Stimme im Verbund mit anderen Organisationen der Jugendhilfe.	

5. Ergebnisse der Befragung der Akteure im Kitasystem

Vor dem Hintergrund der in der Drs. 2025/54 dargestellten Erkenntnisse über mangelnde Standardisierungen und unklaren Zuständigkeiten in der Verwaltung hat der Fachbereich Kindertagesstätten Anfang 2026 eine Befragung der beteiligten Akteure im System Kindertagesstätten der EKHN durchgeführt, um auf dieser Grundlage das Konzept für ein Zentrum Kindertagesstäten weiterzuentwickeln. Befragt wurden Dekanate, Trägervorstände, Geschäftsführungen der GüT, Mitarbeitende der Regionalverwaltungen, Mitarbeitende der Kirchenverwaltung und der Zentren sowie der Qualitätsbeirat, der Fachbereich Kindertagesstätten und die Kita-Leitungen. Zahlreiche (ca.500) ausführliche Rückmeldungen geben wertvolle Einblicke, wie die Arbeit des Fachbereichs Kindertagesstätten wahrgenommen wird und welche Erwartungen und Bedarfe für die zukünftige Entwicklung gesehen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse vorgestellt.

Sämtliche Antworten wurden quantitativ und qualitativ ausgewertet und aufbereitet. Die Auswertung zeigt insgesamt ein positives Bild aber zugleich auch das Entwicklungspotential. Über nahezu alle befragten Gruppen hinweg zeigt sich der Wunsch nach klareren Strukturen, eindeutigen Zuständigkeiten, transparenten und optimierten Prozessen und einer stärkeren Verzahnung zwischen dem Fachbereich Kita und anderen Akteuren sowie eine bessere Abstimmung aller Beteiligten untereinander:

Die größten Herausforderungen sind weniger fachlich als vielmehr strukturell: Der Fachbereich Kindertagesstätten mit seinen Dienstleistungen wird übergreifend als fachlich kompetent wahrgenommen und mit seiner Expertise als verbindlicher Ansprechpartner geschätzt. Die Zusammenarbeit und die Beziehungen sind tragfähig. Das umfangreiche Wissen in der EKHN und im Fachbereich könnte jedoch besser zugänglich gemacht werden.

Das System braucht mehr Klarheit als neue Angebote: Doppelstrukturen, fehlende Abstimmungen und technische Schnittstellenprobleme führen zu Verzögerungen, Mehraufwand und Unsicherheiten im Arbeitsalltag. Steuerung, Zuständigkeiten und Rollenklarheit sind zentrale Zukunftsthemen. Das wurde

ebenfalls in allen Stakeholder-Gruppen deutlich benannt. Dazu gehört vor allem Klarheit über Prozessbeteiligte, Abläufe und Schnittstellen zu weiteren Arbeitsbereichen.

Digitalisierung als Entlastungsfaktor: Bürokratie und Verwaltungsaufwand werden in allen Stakeholder-Gruppen als hoch eingeschätzt und Prozesse sollen vereinfacht werden. Digitalisierung soll Entlastung bringen. Auch gilt es, verstärkt alltägliche Prozesse zu standardisieren und damit noch mehr Entlastung zu schaffen, statt unterschiedliche Akteure individuell Lösungen entwickeln zu lassen.

Das evangelische Profil gewinnt als fachliche Orientierung an Bedeutung: Die Rückmeldungen zeigen einen wachsenden Bedarf, das evangelische Profil im Alltag bewusster zu gestalten und stärker mit gesellschaftlichen Themen wie Demokratiebildung, Vielfalt und Haltung zu verbinden.

Qualifizierung und gemeinsame Haltungsentwicklung werden wichtiger: Leitungskräfte und Kitateams benötigen passgenaue Fortbildungen, Reflexionsräume und praxisnahe Unterstützung, um auf gesellschaftliche Herausforderungen professionell reagieren und das evangelische Profil gemeinsam weiterentwickeln zu können.

Je nach Perspektive der Akteure wurden die Themen unterschiedlich gewichtet, kamen aber in allen oben genannten Gruppen vor. Zusätzlich wurden weitere wichtige Themen benannt, wie beispielsweise die Bedeutung eines kontinuierlichen fachlichen Austauschs, die Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten sowie eine noch engere Vernetzung innerhalb des Kitasystems.

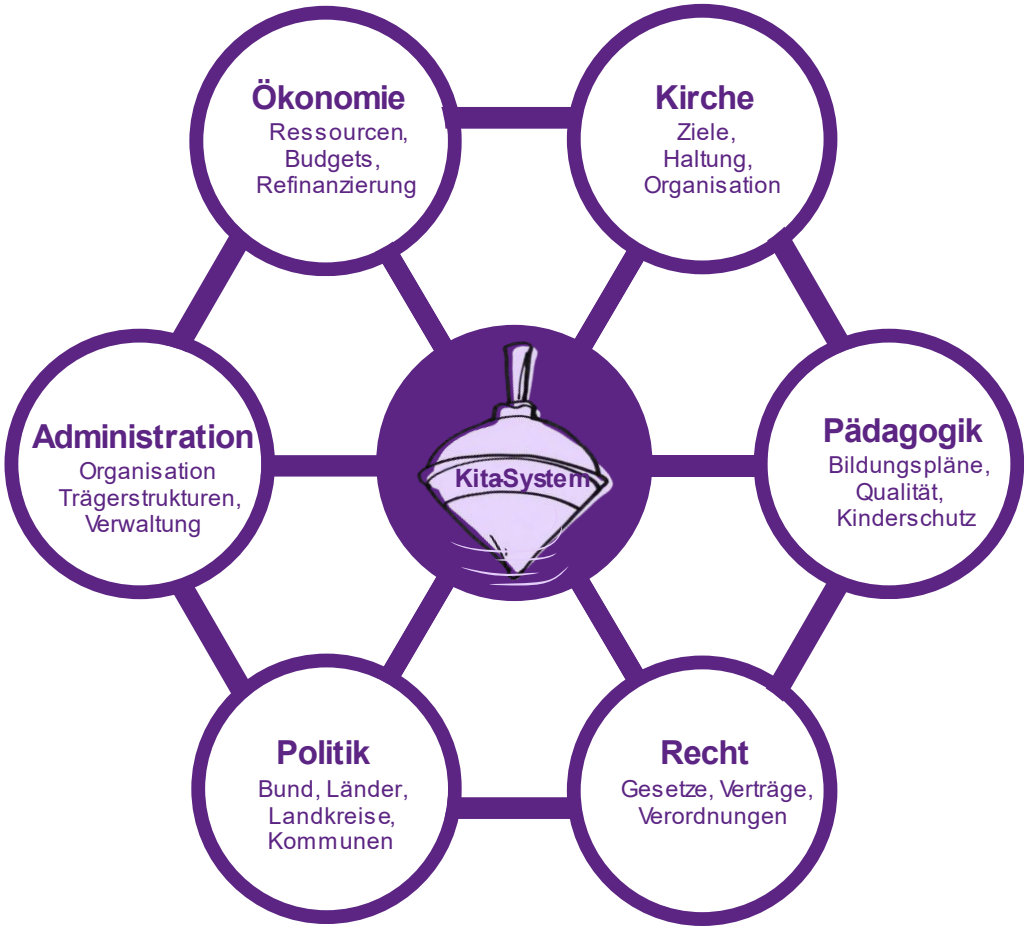
Als prioritärer Entwicklungsauftrag hat sich die Optimierung der Schnittstellen und Kooperationsprozesse herauskristallisiert. Dafür wird im Folgenden ein Vorschlag für ein zukunftsfähiges Zentrum Kindertagesstätten vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

6. Ziele des Zentrums Kindertagesstätten

Aus den Grundannahmen (vgl. S. 11/12) in Verbindung mit den Ergebnissen aus der Befragung der Praxis (vgl. S. 12/13) wird deutlich, dass der Bereich Kindertagesstätten multikomplex ist und durch grundsätzliche Spannungsverhältnisse charakterisiert wird. Diese Spannungsverhältnisse sind gekennzeichnet durch die Polaritäten von:

Beratung ⟺ Steuerung
Fachberatung ⟺ Fachaufsicht
Zentralität ⟺ Regionalität
Standardisierung ⟺ Vielfalt
Vertrauen ⟺ Kontrolle
Qualität ⟺ Quantität
Gestaltung ⟺ Krisenmodus
Evangelisches Profil ⟺ säkulare Tendenzen

Diese Polaritäten lassen sich nicht auflösen, sondern müssen bewusst gestaltet und immer wieder neu ausgehandelt werden. Das Zentrum Kindertagesstätten versteht diese Spannungen als produktive Pole und tariert sie in der Aufgabenwahrnehmung aus. Zugleich gilt es, unterschiedliche Anforderungslogiken zu berücksichtigen. Das Zentrum Kindertagesstätten bildet den fachlichen, strategischen und organisatorischen Knotenpunkt für evangelische Kindertagesstättenarbeit in der EKHN. Durch Standards und festgelegte Prozesse stellt das Zentrum Kindertagesstätten sicher, dass die notwendigen Voraussetzungen für evangelische Kindertagesstätten und Träger geschaffen sind, um rechtssicher, qualitätsvoll, evangelisch profiliert und sozialraumorientiert zu handeln. Grundlage für die Umsetzung in der Praxis bilden Gesetze, Bildungspläne und Qualitätsdimensionen der Länder und der EKHN sowie wissenschaftliche Erkenntnisse der frühkindlichen Bildung.



Grafik: Unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Denklogiken wirken im System Kindertagesstätten

Das Zentrum Kindertagesstätten verbindet Verlässlichkeit und Vertrauen, Einheit und Vielfalt sowie Steuerung und Unterstützung. Es schafft EKHN-weite Standards dort, wo sie Qualität, Transparenz und Rechtssicherheit fördern und eröffnet Gestaltungsspielräume, wo regionale Besonderheiten, Innovation und Nähe zur Praxis entscheidend sind. Seine Aufgabe ist es, Einrichtungen, Träger und Regionen

zu befähigen, ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wirtschaftlich, qualitativ hochwertig und im Sinne des evangelischen Profils zu erfüllen.

Handlungsleitende Ziele des Zentrums Kindertagesstätten sind:

- Fachverantwortung für das Kitasystem in der EKHN
- Rollenklarheit und Handlungssicherheit aller Akteure im Kitasystem der EKHN
- Trägerqualität als Schlüssel zu gelingender frühkindlicher Bildung
- Stärkung der Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume in ihrer inhaltlichen Verantwortung
- Entlastung und fachliche Unterstützung der Führungskräfte in Kindertagesstätten
- fachliche Stärkung der Kindertagesstättenteams zur Ausgestaltung ihrer Aufgaben
- regionale, vertrauensbasierte, fachlich fundierte und verbindliche Fachberatung
- anschlussfähige zielorientierte Kooperationsprozesse mit der Gesamtkirchenverwaltung und den Kindertagesstättenträgern
- Stärkung der Kooperationen mit den kirchlichen Zentren zu kitarelevanten Themen
- Risiken durch frühzeitiges Monitoring und Controlling erkennen
- Entlastung durch Digitalisierung
- strukturelle Verankerung des evangelischen Profils
- Stärkung der Themen Kinderschutz, Inklusion und Demokratiebildung, Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung
- Erarbeitung belastbarer Entscheidungsgrundlagen für Kirchenleitung und Synode
- Brückenfunktion des Zentrums Kindertagesstätten zwischen Gesamtkirche, Trägern, Praxis, Politik und Wissenschaft

Das Zentrum Kindertagesstätten entwickelt sich mit allen Akteuren auf der Basis der Stärken des bisherigen Fachbereichs Kindertagesstätten weiter: Praxisnähe, Fachlichkeit, Erreichbarkeit, stabile Arbeitsbeziehungen, Beteiligung und regionale Verankerung. Ziel ist, die verbindliche, transparente, steuerungsfähige und zukunftsfähige EKHN-weite Kita-Trägerschaft zu erhalten und auszubauen. Die Trägerverantwortung wird gestärkt und evangelische Kindertagesstätten werden als kirchliche Orte der EKHN gesichert.

7. Aufgaben des Zentrums Kindertagesstätten

Die Aufgaben des Zentrums Kindertagesstätten ergeben sich insbesondere aus den Rechtgrundlagen KiTaVO, KiTaÜVO, HFVO sowie Kirchenleitungsbeschlüssen zur Qualitätsentwicklung und den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Ländern. Neben diesen zumeist administrativen Anforderungen stehen im Kitasystem zugleich auch zahlreiche kirchliche und gesellschaftliche Themen auf der Tagesordnung, womit vielfältige Anknüpfungspunkte für die EKHN bestehen: religiöse Bildung, Wertebildung, Demokratiebildung, Bildungsteilhabe, Klimaschutz, Inklusion, Sozialraumorientierung sind Beispiele für gesellschaftlich relevante Themen, die in Kita alltäglich bearbeitet werden. Das Zentrum Kindertagesstätten unterstützt in allen Bereichen.

Die Aufgaben des Zentrums umfassen in den spezifischen Aufgabenfeldern:

Pädagogik, Fachberatung und Qualitätsentwicklung	• Pädagogische Fachberatung im Auftrag der Bundesländer und der EKHN • Entwicklung von Standards, Positionen und Praxishilfen • Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten und Träger • Vergabe des Evangelischen Gütesiegels • Kinderschutz – Prävention, Fallbegleitung und Beratung • Fachliche Weiterentwicklung und Unterstützung in den Bereichen Inklusion und Teilhabe; Demokratiebildung und Vielfalt; Nachhaltigkeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung • Stärkung der Sozialraumorientierung von Kindertagesstätten
Evangelisches Profil und Religionspädagogik	• Religiöse Bildung • Religionspädagogische Beratung • Religionspädagogische Konzept- und Projektentwicklung • Unterstützung der Weiterentwicklung und strukturelle Sicherung des evangelischen Profils der Kindertagesstätten • Fachliche Unterstützung bei der Ausgestaltung des evangelischen Bildungs- und Erziehungsauftrags
Qualifizierung und Wissensmanagement	• Qualifizierung im Rahmen der Bildungspläne der Länder • Wissensmanagement im Bereich frühkindlicher Bildung • Entwicklung und Bereitstellung fachlicher Arbeits- und Praxishilfen • Kontinuierliche Schulung und Qualifizierung in den Bereichen Religionspädagogik, Kinderschutz, Trägerverantwortung, Qualitätsentwicklung und Recht
Träger, GüT und Betriebsführung	• Begleitung von Kitaabgaben und Betriebsübergängen • Prüfung und Beratung von Finanzierungsbedingungen für Kindertagesstätten und GüT • Fachliche Unterstützung und Beratung von Trägern und GüT • Weiterentwicklung von Trägerqualität und Unterstützung bei der Professionalisierung von Trägerstrukturen
Recht, kirchenrechtliche Genehmigungen, Finanzen und Controlling	• Kirchenrechtliche Genehmigungen für Betriebsverträge und Sollstellen für Kindertagesstätten und GüT • Kirchenrechtliche Genehmigungen von Zusatzmitteln und Personalkonstellationen in Kindertagesstätten • Genehmigung von Satzungen im Kindertagesstättenbereich • Vorbereitung von Rechtsgrundlagen für die beschließenden Gremien, insbesondere der KiTaVO

	• Beratung zu Rechtsfragen vor Ort • Erstellung und Weiterentwicklung der Kita-Ordnung einschließlich des Betreuungsvertrags • Budgetverantwortung und Budgetüberwachung – Controlling • Monitoring relevanter fachlicher, rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Entwicklungen und Risiken
Strategie, Prozesse und Digitalisierung	• Strategieentwicklung für das Kindertagesstättensystem • Projektentwicklung und -umsetzung • Entwicklung und Standardisierung zentraler Prozesse im Kindertagesstättensystem • Fachliche Begleitung der Digitalisierung von Prozessen und Verfahren mit dem Ziel der Vereinfachung, Standardisierung und Entlastung • Entwicklung belastbarer fachlicher Entscheidungsgrundlagen für kirchenleitende Gremien
Fachpolitik, Vernetzung und gesamtkirchliche Koordination	• Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Länder • (Fach-)politische Vertretung der evangelischen Kindertagesstätten und ihrer Träger • Schnittstellenkoordination zwischen Kirchenverwaltung, Zentrum Kindertagesstätten und Trägern • Berichterstattung an kirchenleitende Gremien • Vernetzung und Kooperation mit relevanten kirchlichen und außerkirchlichen Akteuren

8. Aufbau und Arbeitsweise des Zentrums Kindertagesstätten

Der Übergang in das Zentrum Kindertagesstätten wird am 01.01.2028 vollzogen, gleichzeitig mit der geplanten Fusion des Fachbereiches Kinder und Jugend mit dem Zentrum Verkündigung. Das Zentrum Kindertagesstätten wird als eine gesamtkirchliche Einrichtung der EKHN dem Dezernat 1 Kirchliche Dienste zugeordnet.

Die Mitarbeitenden der ‚Zentralen Verwaltung' des ehemaligen Zentrums Bildung gehen in das Zentrum Kindertagesstätten über. Sie übernehmen als Kompetenzteam Hausverwaltung die Aufgaben der Betreuung des Gebäues in der Heinrichstraße 173 in Darmstadt. Die Geschäftsführung und die Betreuung der Hardware werden weiterhin auch für den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Verkündigung erbracht, der in der Heinrichstraße 173 weiterhin ansässig sein wird. Die Reinigung, der Hausmeisterdienst, die Hauswirtschaft und die Bewirtschaftung der Veranstaltungsräume erfolgt für alle im Hause ansässigen Zentren.

Das Zentrum Kindertagesstätten geht aus dem Fachbereich Kindertagesstätten hervor und baut auf den bisherigen Strukturen und der agilen Arbeitsweise des Fachbereiches Kindertagesstätten auf. Die zu erledigenden Aufgaben werden zukünftig in Kompetenzteams und kompetenzteamübergreifenden Fokusgruppen bearbeitet.

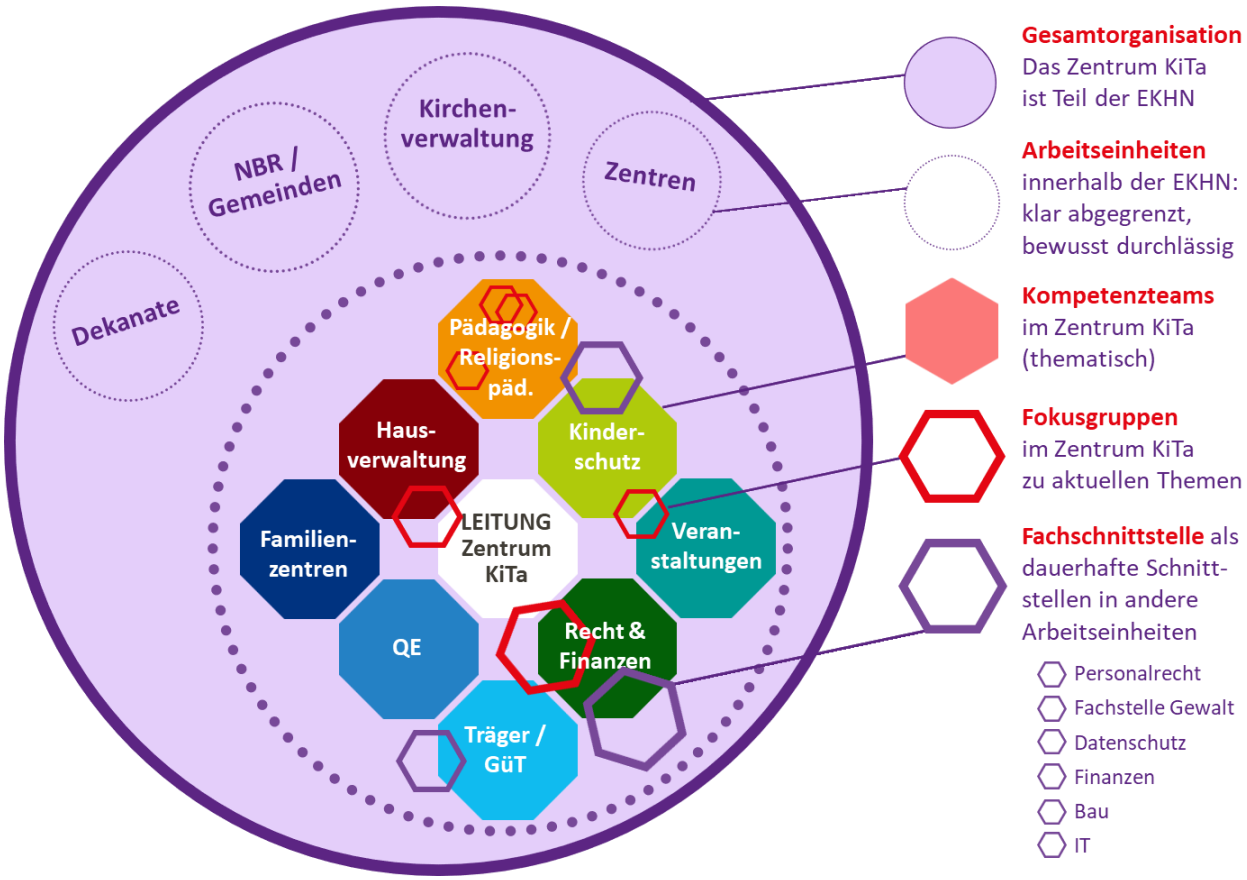
8.1 Kompetenzteams

Die fachlichen Arbeitsbereiche werden in Kompetenzteams zusammengefasst.

Kompetenzteams im Zentrum Kindertagesstätten sind neben der Leitung:

- Religionspädagogik und Pädagogik
- Qualitätsentwicklung
- Kinderschutz
- Familienzentren
- Qualifizierung
- Hausverwaltung
- Recht und Finanzen
- Träger/GüT

Das personalstärkste Kompetenzteam Pädagogik umfasst vor allem die Fachberatung, die eine spezifische regionale Zuordnung hat aber gleichzeitig kollegial in einem überregionalen Teamzusammenhang steht. Eine Erweiterung der Kompetenzteams ist bei entsprechendem Bedarf jederzeit möglich. Gleiches gilt für die Vergrößerung einzelner Kompetenzteams z. B. durch Ausweitung von Refinanzierungen oder die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen.



Grafik: Das Zentrum Kindertagesstätten in der EKHN – Struktur und Arbeitsweise

8.2 Fokusgruppen

Die thematischen Arbeitszusammenhänge der Kompetenzteams sind auf Dauer angelegt und bilden das strukturelle Fundament des Zentrums. Dieses wird ergänzt durch temporäre Arbeitszusammenhänge, die aus aktuellen Herausforderungen entstehen. In sogenannten Fokusgruppen werden unterschiedliche Fragestellungen bearbeitet, die konkret aber von befristeter Dauer sind: Inhalte für die Website oder Veröffentlichungen entwickeln, Arbeitsmaterial erstellen, Antworten auf konkrete pädagogische Herausforderungen beraten etc. Kompetenzteams und Fokusgruppen arbeiten agil in sich ändernden Besetzungen.

8.3 Fachschnittstellen

Dauerhafte Fachschnittstellen zur Kirchenverwaltung und zu den weiteren Zentren der EKHN bilden die Ergänzung der internen Arbeitsweise des Zentrums. Sie dienen der kontinuierlichen Abstimmung und der gemeinsamen Entscheidungsfindung. Die Ausgestaltung der Fachschnittstellen ist für das gesamte Kindertagesstättensystem und die EKHN von herausragender Bedeutung. Diese Struktur stellt klare Zuständigkeiten und strukturierte Prozesse sicher, die im Rahmen der Stakeholder-Befragung aus allen Akteursgruppen als unbefriedigend dargestellt wurden. Entscheidend ist dabei, dass alle Mitarbeitenden, deren Aufgabenbereich Berührungspunkte mit dem Thema Kindertagesstätten umfasst, verbindlich in die Arbeit an diesen Fachschnittstellen eingebunden werden – beispielsweise durch eine entsprechende Verankerung in den jeweiligen Stellenbeschreibungen.

Fachschnittstellen arbeiten am Übergang von Kitasystem und Verwaltungsbereich. Idealerweise sind sie mit Vertretungen aus dem Zentrum Kindertagesstätten, der Kirchenverwaltung und den GüTs besetzt. In den Fachschnittstellen werden die Entscheidungen für das Kindertagesstättensystem arbeitsbereichsübergreifend getroffen und die Mitglieder sorgen in Folge für Umsetzung bzw. Weiterbearbeitung. Die Geschäftsführung für die Fachschnittstellen liegt in der Regel im Zentrum Kindertagesstätten. Die Arbeit und die Beschlüsse der Fachschnittstellen werden kontinuierlich dokumentiert und den im Prozess involvierten Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Die Sitzungsfrequenz ist themen- und bedarfsabhängig. So werden bei manchen Themen wenige Sitzungen im Jahr ausreichen, bei anderen Themen kann aber auch vorübergehend ein vierwöchiger Abstand der Sitzungen notwendig sein.
Eine gelingende Zusammenarbeit in den Fachschnittstellen vermeidet Doppelarbeiten und unbefriedigende Verweise auf unklare Zuständigkeiten und andere Abteilungen. Gemeinschaftliche Lösungserarbeitung und synchrone Umsetzung schont somit Ressourcen, vermeidet Doppelstrukturen, ordnet Zuständigkeiten und ermöglicht qualitative und schnellere Lösungen und eine optimierte Zielerreichung.

Der Fachbereich Kindertagesstätten verfügt bereits über Erfahrungen mit Fachschnittstellen. Ein gutes Beispiel ist die AG Kita-Bau: Hier wird die Expertise verschiedener Fachabteilungen zusammengeführt. Architektinnen, Juristinnen für die Gebäudeabgaben aus dem Bereich Liegenschaften sowie Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstätten aus den Bereichen Recht und Finanzen arbeiten eng zusammen. Die AG bereitet wegweisende Entscheidungen vor, stimmt Vorgehensweisen in konkreten Fällen ab und begleitet deren Umsetzung. Ein zentraler Aufgabenbereich ist die Koordination der Übertragung der Bauunterhaltungslasten auf die Kommunen. Die AG tagt regulär viermal jährlich, bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Der Fortgang des Projekts zur Übertragung der Bauunterhaltungslasten wird in einer gemeinsamen Monitoringliste im EKHN-Portal dokumentiert.

Darüber hinaus gibt es gute Erfahrungen mit den Schnittstellen zu anderen kirchlichen Arbeitsbereichen und Zentren, wie etwa der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Die Fachberatung Kinderschutz ist über ihre Stellenbeschreibung in die Schnittstellenarbeit eingebunden, die Verantwortung für das Zustandekommen der Sitzungen liegt in diesem Falle bei der Fachstelle.

Folgende Fachschnittstellen werden angestrebt

- Arbeitsrecht
- Arbeitssicherheit
- Personalförderung
- Personalverwaltung
- Finanzen
- IT
- Bau (vorhanden)
- Gewaltschutz und Prävention
- Datenschutz
- Klima
- Qualifizierung
- Familie
- Kooperationen in Fachberatung mit EKKW und EKP

Ergänzend gibt es externe Fachschnittstellen wie Gremien- und Interessenvertretungen im Bereich der (Fach-) Politik und Kooperation mit anderen Trägern, Kirchen und Verbänden. Die Teilnahme orientiert sich an Aufgaben und Funktionen der Mitarbeitenden im Zentrum Kindertagesstätten. Über diese

Schnittstellen werden auch die Kontakte zu den evangelischen Büros und die Ministerien der Länder gehalten.

9. Übergreifende Arbeitsprinzipien des Zentrums Kindertagesstätten

Mit Blick auf die Logiken, Spannungsfelder und Ziele lassen sich grundlegende Arbeitsprinzipien für die Gestaltung des zukünftigen Zentrums Kindertagesstätten ableiten:

Rollenklarheit: Beratung, Fachaufsicht, Controlling, Steuerung. Verwaltung, Träger, Geschäftsführungen und Mitarbeitende in den Kindertagesstätten verfügen über klar definierte Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kooperationsschnittstellen.

Dienstleistungsorientierung: Entscheidungen werden möglichst nah an den Trägern und Einrichtungen getroffen. Das Zentrum Kindertagesstätten übernimmt die Aufgaben, die zentral wirksamer oder effizienter bearbeitet werden können.

Einheit in Vielfalt: EKHN-weite Standards sichern Qualität, Rechtssicherheit und Identität. Gleichzeitig bleibt Raum für regionale Lösungen, unterschiedliche Trägerprofile und vielfältige pädagogische Konzepte.

Unterstützung vor Kontrolle: Steuerung dient primär der Befähigung, Qualitätsentwicklung und Entlastung. Kontrolle erfolgt transparent, nachvollziehbar und risikoorientiert.

Wirkungsorientierung: Erfolg wird nicht ausschließlich über finanzielle Kennzahlen definiert, sondern über die Verbindung von pädagogischer Qualität, Wirtschaftlichkeit, Personalentwicklung und evangelischem Auftrag.

Professionalität und Qualität: Professionalität und Qualität bilden Rahmen und Ziel der Dienstleistungen des Zentrums Kindertagesstätten.

Kooperative Steuerung: Das Zentrum Kindertagesstätten verantwortet gelingende frühkindliche Bildung gemeinsam mit Gesamtkirche, Regionen, Trägern, Zentren, Einrichtungen und Politik. Steuerung entsteht nicht ausschließlich durch Vorgaben, sondern vor allem im Dialog und durch Partizipation.

Lernende Organisation: Daten, Evaluationen und Erfahrungen werden systematisch genutzt, um Prozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Fehler dienen als Lernanlässe.

Evangelisches Profil als Orientierungsrahmen: Der evangelische Bildungs- und Erziehungsauftrag bildet den normativen Rahmen aller fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Entscheidungen.

Mehrfacher Praxisbezug: Reflexion der Unterstützungsdienstleistungen als eine Praxis, die auf die Handlungspraxis von Trägern, Führungskräften und pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen bezogen ist.

Multidimensionalität: Der differenzierte Blick auf das Kitasystem ist Bestandteil des Theorie-Praxis-Transfers. Dieser Transfer wird als ein zirkulärer Prozess von immer wieder stattfindenden Analysen und Reflexionen von Theorien, Methoden, Prozessen, Abläufen und Wissensbeständen angelegt.

10. Synchronisierung zwischen Kindertagesstättensystem und Verwaltungsentwicklung Gesamtkirche

Der Aufbau und das Zusammenspiel zwischen dem Zentrum Kindertagesstätten und der Kirchenverwaltung basiert auf den Ergebnissen der Stakeholderanalyse des Fachbereiches und den Analysen aus der Verwaltungsentwicklung. Aufgrund der Auflösung der Regionalverwaltungen zum 01.01.2027 und der Neuorganisation der gesamtkirchlichen Verwaltung ist es notwendig geworden, die bisher in der Regionalverwaltung anfallenden Tätigkeiten für die Kindertagesstätten neu aufzugliedern und die Verantwortlichkeit für das Zusammenspiel im Kitasystem der EKHN transparent und verbindlich zu klären. Die anstehenden Entwicklungen erfordern eine enge Abstimmung mit der Kirchenverwaltung bzw. mit der Verwaltungsentwicklung. Die Ergebnisse werden der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt.

11. Fachaufsichtliche Verbindlichkeit

Mit dem Übergang der Regionalverwaltungen in eine gesamtkirchliche Verwaltung verändert sich und steigt die Verantwortung für Trägergremien und folglich für Geschäftsführungen der gemeindeübergreifenden Träger (GüT). Mit Blick auf diese Veränderung stellt sich für ein Zentrum Kindertagesstätten die Frage der fachlichen Aufsicht innerhalb des Kindertagesstättensystems. Die Träger von Kindertagesstätten sind in der letztendlichen Verantwortung für die Betriebsführung und Aufsicht ihrer Kindertagesstätten. Diese Aufgaben der Betriebsführung delegieren die Träger in der Regel an die Geschäftsführungen der GüT, die wiederum die Fachaufsicht über das Kindertagesstättenpersonal ausüben. Der Träger bleibt verantwortlicher Entscheider und übt zugleich die Fachaufsicht über die GüT-Geschäftsführungen aus. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer Entscheidungen der Geschäftsführung kontrolliert bzw. Fehlentscheidungen verantwortet. Im Sinne einer gleichmäßigen Verantwortungsverteilung und ebenso einer Entlastung der Funktionen im Kindertagesstättenbereich ist zu prüfen, inwieweit eine fachaufsichtliche Verbindlichkeit im Zentrum Kindertagesstätten hergestellt werden kann. Was genau Fachaufsicht im Kontext des EKHN-Kitasystem konkret umfasst und wer dabei welche Funktion ausüben sollte, ist im weiteren Prozess multiperspektivisch zu klären und hinsichtlich Aufgaben,

Zuständigkeiten, Befugnissen, Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Konsequenzen verbindlich auszugestalten. In jedem Fall handelt es sich – ebenso wie bei dem gesamten System – um eine komplexe Angelegenheit, die aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Facetten mehrdimensional ausgestaltet werden und passgenau ineinandergreifen muss.

12. Personelle und finanzielle Ressourcen

Das Zentrum Kindertagesstätten als Nachfolge des Fachbereichs Kindertagesstätten übernimmt entsprechend die bisherigen personellen und finanziellen Ressourcen. Die Aufgabe der Hausverwaltung für das Haus Heinrichstrasse 173 wird zukünftig dem Zentrum Kindertagesstätten übertragen, die Mitarbeitenden der Gebäudewirtschaft sind zukünftig dienstaufsichtlich entsprechend im Zentrum angeschlossen. Die Mitarbeitenden werden weiterhin Dienstleistungen auch für die anderen im Haus ansässigen Zentren erbringen. Es handelt es sich also nicht um eine Ressourcenerhöhung für das Zentrum Kindertagesstätten, sondern lediglich um eine organisationale / strukturelle Anpassung.

Das Zentrum Kindertagesstätten wird allerdings zukünftig deutlich mehr Aufgaben wahrnehmen, daher muss in der weiteren Organisationsentwicklung entsprechend geprüft werden, inwiefern die personelle und finanzielle Ausstattung in den Kompetenzbereichen Finanzen und Recht, GüT/Träger und Anwendung digitaler Verfahren für das Kita-System verstärkt werden muss.

13. Fachliche Resonanz: Qualitätsbeirat

Bereits seit 2017 wird ein Qualitätsbeirat zur Begleitung der Qualitätsentwicklungsarbeit für das Kindertagesstättensystem auf gesamtkirchlicher Ebene bestellt. Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend der EKHN verantwortet und steuert die Qualitätsentwicklung (QE) für Kindertagesstätten in der EKHN. Der Qualitätsbeirat ist ein Gremium, das den Fachbereich in der Weiterentwicklung und Umsetzung der QE durch beschlussvorbereitende Empfehlungen berät und unterstützt.

Im Qualitätsbeirat sind Trägerverantwortliche und Leitungen von Kindertagesstätten, Fachberatungen, Vertreter*innen der GMAV sowie Expert*innen aus den Bereichen Aus- und Fortbildung, Regionalverwaltungen der EKHN und aus der Kirchenverwaltung vertreten. Die max. 30 Mitglieder des Gremiums kommen aus dem gesamten Gebiet der EKHN. Zu Beginn einer Synode werden alle Dekanate aufgefordert eine Vertretung für den Qualitätsbeirat zu entsenden. Die Dekanate entscheiden durch Delegation, wer über eine Synode in diesen Beirat entsendet wird. Der Qualitätsbeirat trifft sich i.d.R. zweimal jährlich ganztägig, um u.a. an folgenden Zielen zu arbeiten:

1. Beratung derzeit des Fachbereiches Kindertagesstätten, später des Zentrums Kindertagesstätten

2. Sicherstellen der Beteiligung der Basis an der (Weiter-)Entwicklung der QE im Sinne von Partizipation und Dialog
3. Evaluation der Entwicklung der QE in der Praxis, regelhafte Prüfung der QE-Standards und Weiterentwicklung der QE
4. Vernetzung und Kooperation mit den relevanten Schnittstellen im Kita-System
5. Prüfung der Relevanz von Schnittstellen mit weiteren Arbeitsbereichen in der EKHN
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Interessenvertretung des Bereichs Kita in kirchenpolitisch relevanten Gremien

Der Qualitätsbeirat ist geeignet, eine kitasystemübergreifende Beteiligung an der fachlichen Entwicklung des Zentrums Kindertagesstätten und des Kindertagesstättensystems der EKHN sicherzustellen und zur Vermeidung von Doppelstrukturen bei den Begleitgremien beizutragen.

14. Maßnahmen- und Zeitplan

Einzelne Prozesse, die im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen sind, wurden bereits begonnen. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung von Fachschnittstellen in Bereichen, in denen sich aufgrund der zunehmenden Anforderungen ein entsprechender Bedarf ergeben hat. Diese bestehenden Strukturen werden fortgeführt, weiterentwickelt und bei Bedarf um weitere Fachschnittstellen ergänzt. Nach Beschlussfassung durch die Synode werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Maßnahme	**Beginn**	**Ende**
Einrichtung Fachschnittstelle Arbeitsrecht	12/26	ohne
Einrichtung Fachschnittstelle Controlling /Finanzen	noch offen	
Organisatorische und strukturelle Vorbereitung des Übergangs der Hausverwaltung in das Zentrum Kindertagesstätten	01/27	01/28
Veränderung der KiTaVO, in Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der GüT, Neufassung HKJGB und KiTaG	Bei Bedarf	
Einrichtung Schnittstelle Personalwesen	noch offen	
Festlegung der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung unter dem Aspekt der Steuerungsrelevanz		2030
Festlegung einer Berichtsstruktur gegenüber Dezernaten der Kirchenverwaltung		2030
Weiterführung der Organisationsentwicklung der Kompetenzteams in ihrem Zusammenspiel – Aufgaben, Verantwortung, Ressourcen- und Kooperationsklärung		2030
Anfertigung von einheitlichen Prozessbeschreibungen in den GüTs	06/26	2030
Einführung weiterer Fachschnittstellen	noch offen	
Zusammenarbeiten	09/2026	
Einführung neue Kitassystemsoftware	vors. 2028	2030
Umbenennung des FB Kita in Zentrum Kindertagesstätten		01.01.2028

Überprüfung und ggf. Neufassung von Stellenbeschreibungen für das Zentrum Kindertagesstätten, die GüTs und die KiTa-Leitungen		12/2030
Abschluss des Transformationsprozesses Zentrum Kindertagesstätten		31.12.2030

15. Ein Gewinn für die Kitalandschaft in der EKHN – ein Gewinn für alle

Mit der Einrichtung des Zentrums Kindertagesstätten wird die evangelische Kitalandschaft der EKHN nachhaltig gestärkt. Der zentrale Gewinn liegt darin, vorhandene Kompetenzen zu bündeln, Zuständigkeiten zu klären und die vielfältigen Anforderungen an evangelische Kindertagesstätten gemeinsam und professionell zu bearbeiten. Das Zentrum Kindertagesstätten steuert die Entwicklung einheitlicher Standards und Prozesse und sorgt dafür, dass Erfahrungen, Fachwissen und gute Lösungen nicht an einzelnen Standorten verbleiben, sondern allen Kindertagesstätten und Trägern zugutekommen.

Zugleich wird die in der Befragung deutlich gewordene Nachfrage nach mehr Standardisierung und klaren Prozessen damit unmittelbar aufgegriffen. Einheitliche und nachvollziehbare Abläufe schaffen Orientierung und Verlässlichkeit für Träger, Leitungen und Mitarbeitende. Zugleich reduzieren sie Doppelarbeit und Doppelstrukturen und vermeiden, dass jede Kindertagesstätte und jeder Träger vergleichbare Fragestellungen immer wieder selbst bearbeiten muss. Das Zentrum Kindertagesstätten kann diese Prozesse vordenken, fachlich prüfen, kontinuierlich weiterentwickeln und für die Kindertagesstätten und Träger nutzbar machen. Damit entsteht eine gemeinsame Infrastruktur, die den Einrichtungen Sicherheit gibt und gleichzeitig Raum für ihre jeweils eigene pädagogische und konzeptionelle Ausgestaltung lässt.

Ein weiterer Gewinn liegt in der stärkeren Vernetzung der unterschiedlichen Fachkompetenzen. Wo pädagogische Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Kinderschutz, Religionspädagogik, Trägerberatung und weitere Fachbereiche an gemeinsamen Fragestellungen zusammenarbeiten, können komplexe Herausforderungen ganzheitlich bearbeitet werden. Das Zentrum Kindertagesstätten wird damit zu einem Ort, an dem Fachwissen zusammenkommt, Fachschnittstellen kontinuierlich und verbindlich gestaltet werden und aus unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen tragfähige Lösungen entstehen. Davon profitieren vor allem die Kinder und Familien sowie auch die Kirchengemeinden der EKHN. Denn gute Strukturen im Hintergrund der pädagogischen Arbeit schaffen bessere Voraussetzungen für die Qualität vor Ort. Die evangelischen Kitas können sich stärker auf ihren pädagogischen Auftrag konzentrieren: Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihnen Bildung, Teilhabe und Schutz zu ermöglichen, Familien zu unterstützen und evangelische Werte im Alltag erfahrbar werden zu lassen.

Das Zentrum Kindertagesstätten ist deshalb nicht als zusätzliche Verwaltungsebene angelegt, sondern als gemeinsame Ressource für die gesamte Kitalandschaft. Es schafft Verlässlichkeit, nutzt vorhandene Expertise besser, stärkt Qualität sowie das evangelische Profil und entlastet die Akteur*innen vor Ort.

So wird aus vielen einzelnen Kompetenzen eine gemeinsame Stärke – und aus der Neuordnung ein Gewinn für alle: für Kinder, Familien, Mitarbeitende, Leitungen, Träger, Nachbarschaftsräume, Kirchengemeinden und die gesamte EKHN.